

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 89 / 2022</p> <p>am 27.09.2022</p>
---	--



Hauptamt

TOP 11	öffentlich
--------	------------

<p>BETREFF:</p> <p>Organisation und Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung</p> <p>Hier: Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung aufgrund Personalwechsels</p>
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Auszug aus dem Organisationsgutachten

<p>Starzach, 16.09.2022</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Zum Jahreswechsel scheidet eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, die bisher mit 50 % Stellenumfang beschäftigt war, aus dem aktiven Dienst aus.

Laut dem Organisationsgutachten der GPA (Auszug siehe Anlage 1), das in nichtöffentlicher Sitzung am 29.07.2021, TOP 1, DRS 42 / 2021 / 1 vorgestellt wurde, wurde „*insgesamt ein Personalmehrbedarf von 0,6 AK*“ festgestellt. Das ist insbesondere auch deswegen beachtlich, da der Gutachter dem Rathausteam einen extrem unterdurchschnittlichen Krankenstand bescheinigt hat. Laut überörtlichem Durchschnittswert fallen Beschäftigte jeweils jährlich an 16,41 Arbeitstagen krankheitsbedingt aus. Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 entfielen auf die zu der Zeit im Rathaus beschäftigten Personen jedoch nur durchschnittlich 5 krankheitsbedingte Fehltag pro Jahr an.

Dadurch standen der Verwaltung bei einer vereinfachten Berechnung rund 150 Arbeitstage mehr zur Verfügung als bei einem Krankenstand auf Niveau des Bundesdurchschnitts, wodurch dem Personalmehrbedarf zumindest teilweise begegnet werden konnte. In diesem Zusammenhang sind die Mehrarbeitsstunden und Resturlaubsansprüche besonders kritisch zu sehen.

Grundsätzlich werden nach der geltenden Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit Überstunden bei Vollzeitbeschäftigten am Monatsende auf 25 Stunden gekappt, bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend angepasst. In Ausnahmefällen können die Mehrarbeitsstunden nach Genehmigung der/des Vorgesetzten auf Langzeitkonten übertragen und so zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Die so gesammelten Stunden entsprachen umgerechnet dem Personalbedarf rund einer viertel Vollzeitstelle.

Der Jahresurlaub ist von den Mitarbeitenden in dem Kalenderjahr zu nehmen, in dem er entsteht. Eine Übertragung ins Folgejahr ist grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Im Organisationsgutachten wurde festgestellt, dass im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 durchschnittlich 7 Tage und damit rund ein Fünftel des gesamten Jahresurlaubs ins Folgejahr übertragen werden musste.

Zusammengefasst kommt der Gutachter der GPA im Organisationsgutachten zum Ergebnis, dass die Mitarbeitenden im Rathaus die bestehende personelle Unterbesetzung nur deswegen kompensieren konnten, weil sie stark unterdurchschnittlich krankheitsbedingt ausfallen, zu einem hohen Maß zu Mehrarbeit bereit sind und den ihnen gesetzlich zustehenden Jahresurlaub nicht vollständig in Anspruch nehmen.

Es ist offensichtlich, dass die Mitarbeitenden durch diese Rahmenbedingungen stark belastet sind und Abhilfe geschaffen werden muss.

Deswegen soll das Ausscheiden der mit 50 % beschäftigten Mitarbeiterin als Umbruch zur Umstrukturierung genutzt und die im Organisationsgutachten empfohlene Aufstockung des Rathauspersonals durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Neubesetzung können auch weitere Anregungen aus dem Organisationsgutachten aufgegriffen werden.

Hauptamtsleitung

Die Aufgaben der Gemeinde als Kita- und Schulträger mit allen dazugehörigen Themenbereichen (Gebühren & Beiträge, Bedarfsplanung, Beförderung von Schüler*innen, ...) gehen von der Stellvertretung auf die Hauptamtsleitung über. Ein vollständiger Übergang der Gebühren und Beiträge aus der Kämmerei ins Hauptamt kann voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen, da dafür die Anmelde- und Abrechnungsmodalitäten von voll analog auf voll digital umgestellt werden müssen. Das geplante Implementieren der dafür notwendigen Software benötigt Zeit.

Wie im Organisationsgutachten gefordert, wird auch die Arbeitssicherheit von der Finanzverwaltung auf die Hauptamtsleitung übergehen. Hier sind Synergieeffekte im Personalamt ausschlaggebend.

Bei der Hauptamtsleitung verbleiben die Themenbereiche Bauleitplanung, Umlegung, Geschäftsstelle Gemeinderat, Personal, Beitragswesen, technischer Bereich (Gebäudeunterhaltung, Bauhof, Hausmeister) sowie die Betreuung von gemeindeeigenen Baumaßnahmen (außer Wasser-/Abwasserleitungen).

Stellvertretende Hauptamtsleitung

Teil 1: Ordnungs- und Standesamt

Diese Stelle wird mit 60 % Beschäftigungsumfang besetzt. Neben den bereits genannten Themengebieten Ordnungs- und Standesamt werden hier auch die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen und die Jagd im Gemeindegebiet betreut. Darüber hinaus ist diese stellvertretende Hauptamtsleitung Ansprechperson für die Beschäftigten im Bürgerbüro.

Teil 2: Friedhofswesen, Bauwesen, Wahlen

Diese Stelle wird mit 75 % Beschäftigungsumfang besetzt. Neben den bereits genannten Themengebieten Friedhofswesen, Bauwesen, Wahlen werden hier auch die Leitung des Gewerbeamtes, Datenschutzaufgaben und die Bürgerbeteiligung betreut.

Bei den auf die beiden Stellen verteilten Tätigkeiten handelt es sich teilweise um Aufgaben, die den Beschäftigten auch vorher übertragen waren. Diese Aufgaben werden mit ca. 25 % des Beschäftigungsumfangs einer Vollzeitbeschäftigten gewertet. Dadurch ergibt sich in Summe eine Erhöhung des Stellenumfangs auf der Position der stellvertretenden Hauptamtsleitung von 0,6 AK, wie im Organisationsgutachten empfohlen.

Darüber hinaus wird die direkte Zuordnung von Verwaltungsfachangestellten insbesondere im Hauptamt aufgrund der Zuständigkeitsänderungen notwendig.

Da beide Teile der stellvertretenden Hauptamtsleitung hausintern besetzt werden sollen, entsteht eine Vakanz im Bereich der Verwaltungsfachangestellten, die zeitnah ausgeschrieben und nachbesetzt werden soll.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Es ist aus Sicht der Verwaltungsspitze besonders anerkennend hervorzuheben, dass sich im Rathaus in den letzten Jahren ein motiviertes, engagiertes und leistungsstarkes Team zusammengefunden hat, die auch unter hohem Druck hervorragende Arbeitsergebnisse zustande gebracht haben.

Die geplante Umstrukturierung bietet aus Sicht der Gemeindeverwaltung das Potential, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, die Mitarbeitenden zu entlasten und dadurch viele der Mitarbeitenden aus diesem sehr guten Team noch lange bei der Gemeindeverwaltung Starzach halten zu können.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Die Änderungen der Personalaufwendungen werden dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung detailliert vorgestellt. Der Stellenplan im Haushaltsjahr 2023 wird entsprechend angepasst.

Da die stellvertretende Hauptamtsleitung intern nachbesetzt wird, erhöhen sich die Personalaufwendungen in Summe nicht relevant.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der Verwaltung über die geplante Umstrukturierung im Rathaus zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Stelle der stellvertretenden Hauptamtsleitung um die im Organisationsgutachten dargestellten 0,6 AK auf eine Vollzeitstelle zu erhöhen. Der Stellenplan wird im Haushaltsjahr 2023 entsprechend angepasst.